

Fundstelle: Staatsanzeiger für das Land Hessen (StAnz.) Nr. 14/2002 vom 8.4.2002, S. 1318

Studienordnung für den Teilstudiengang Griechische Philologie im Haupt- und Nebenfach des Fachbereichs Fremdsprachliche Philologien für den Abschluss „Magistra Artium/Magister Artium“ (M.A.) der Philipps-Universität Marburg vom 28. November 2001

(3. Lesung); die Ausfertigung vom 04.03.2002 ist bekannt gemacht mit Erlass des Hessischen Ministeriums für Wissenschaft und Kunst vom 18.03.2002 -H I 3.1-424/491-1-im "Staatsanzeiger für das Land Hessen" (StAnz.) Nr. 14/2002 vom 08.04.2002, S. 1318; die Ordnung ist in Kraft getreten am 09.04.2002.

Der Fachbereichsrat des Fachbereichs Fremdsprachliche Philologien der Philipps-Universität Marburg hat gem. § 50 Abs. 1 HHG in der Neufassung vom 31. Juli 2000 (GVBl. I S. 374) am 28. November 2001 in 3. Lesung folgende Studienordnung beschlossen:

**Studienordnung
für den Teilstudiengang Griechische Philologie im Haupt- und Nebenfach
des Fachbereichs Fremdsprachliche Philologien
für den Abschluss „Magistra Artium/Magister Artium“ (M.A.)
der Philipps-Universität Marburg
vom 28. November 2001**

Inhaltsverzeichnis

- § 1 Geltungsbereich
 - § 2 Studiendauer
 - § 3 Studienbeginn
 - § 4 Studienvoraussetzungen
 - § 5 Ziele und Inhalte des Studiengangs im Hauptfach
 - § 6 Ziele und Inhalte des Studiengangs im Nebenfach
 - § 7 Aufbau des Studiums im Haupt- und Nebenfach
 - § 8 Gliederung des Studiums im Hauptfach
 - § 9 Gliederung des Studiums im Nebenfach
 - § 10 Studien- und Leistungsnachweise
 - § 11 Studien- und Leistungsnachweise im Hauptfach
 - § 12 Studien- und Leistungsnachweise im Nebenfach
 - § 13 Studienfachberatung
 - § 14 Übergangsregelung
 - § 15 In-Kraft-Treten
- Anlage 1: Beispiel-Studienplan für das Hauptfach
Anlage 2: Beispiel-Studienplan für das Nebenfach

§ 1 Geltungsbereich

Diese Studienordnung regelt auf der Grundlage der Ordnung für die Magisterprüfung der Fachbereiche Gesellschaftswissenschaften und Philosophie, Evangelische Theologie, Geschichte und Kulturwissenschaften, Germanistik und Kunstwissenschaften, Fremdsprachliche Philologien sowie Geographie der Philipps-Universität Marburg vom 15. November 2000 (StAnz. Nr. 6/2001 S. 522) – Magisterprüfungsordnung – in der jeweils gültigen Fassung Ziele, Inhalte, Aufbau und Gliederung des Teilstudiengangs Griechische Philologie im Haupt- und Nebenfach mit dem Abschluss "Magistra Artium/Magister Artium" (M.A.).

§ 2 Studiendauer

(1) Der Studiengang gliedert sich in Grund- und Hauptstudium (s. §§ 8 Abs. 1, 9 Abs. 1). Die Regelstudienzeit beträgt neun Semester. Der Fachbereich stellt durch sein Lehrangebot sicher, dass die Studierenden die Magisterprüfung innerhalb der Regelstudienzeit abschließen können. Das Lehrangebot erstreckt sich über acht Semester. Teile des achten Semesters und das neunte Semester sind der Anfertigung der Magisterarbeit und der Ablegung der Fachprüfungen gewidmet.

(2) Das Grundstudium dauert in der Regel bis zum Ende des 4. Semesters und wird im Hauptfach mit der Zwischenprüfung, im Nebenfach ggf. mit der Zwischenprüfung abgeschlossen (vgl. §§ 4 Abs. 2, 9 Abs. 2 Magisterprüfungsordnung). Im Hauptfach ist das Bestehen der Zwischenprüfung Voraussetzung für die Zulassung zu Lehrveranstaltungen des Hauptstudiums (Hauptseminare und Lektüreübungen). Dasselbe gilt für das Nebenfach, sofern es als Nebenfach mit Zwischenprüfung gewählt ist. Ansonsten sind die gem. § 4 geforderten Nachweise ausreichender Kenntnisse einer modernen europäischen Fremdsprache und der lateinischen Sprache sowie die gem. § 12 Abs. 1 für das Grundstudium geforderten Leistungsnachweise Voraussetzung für die Zulassung zu den Lehrveranstaltungen des Hauptstudiums gem. Satz 2. Darüber wird auf Antrag eine Bescheinigung erteilt.

(3) Die Prüfungen können vor Ablauf der vorgenannten Fristen abgelegt werden, sofern die für die Zulassung zur Prüfung erforderlichen Leistungen nachgewiesen sind.

§ 3 Studienbeginn

Das Studium kann zum Winter- oder Sommersemester aufgenommen werden.

§ 4 Studienvoraussetzungen

Im Haupt- und Nebenfach sollten bei Studienbeginn außer dem Nachweis der Allgemeinen Hochschulreife (Abitur) ausreichende griechische Sprachkenntnisse (Graecum) vorliegen.

Diese Sprachkenntnisse sind Voraussetzung für die erfolgreiche Teilnahme an den Übungen und Seminaren des Grundstudiums. Darüber hinaus sind ausreichende Kenntnisse einer modernen europäischen Fremdsprache, im Hauptfach außerdem der lateinischen Sprache (Latinum) erforderlich. Die entsprechenden Nachweise sind bei der Meldung zur Zwischenprüfung zu erbringen oder, sofern im Nebenfach keine Zwischenprüfung abgelegt wird, als Voraussetzung für die Zulassung zu Hauptseminaren und Lektüreübungen des Hauptstudiums nachzuweisen (s. § 2 Abs. 2).

§ 5

Ziele und Inhalte des Studiengangs im Hauptfach

(1) Der Studiengang soll die Kenntnisse und Fertigkeiten vermitteln, die für ein selbständiges, am jeweiligen Stand der Forschung orientiertes wissenschaftliches Arbeiten auf dem Gebiet der griechischen Philologie erforderlich sind. Das Studium soll darüber hinaus geistes- und kulturgeschichtliche Perspektiven im Sinne einer geisteswissenschaftlichen Hermeneutik eröffnen und fächerübergreifende Forschungsansätze vermitteln.

(2) Die Inhalte verteilen sich auf die Bereiche *Literatur* (Literaturwissenschaft, Geschichte der griechischen Literatur, Theorie und Geschichte der literarischen Gattungen, Rezeption, Textüberlieferung, Textkritik u.a.m.), *Sprache* (Sprachwissenschaft, Linguistik, Grammatik) und *Altertumskunde* (Mythologie, Religion, Philosophie, politische Geschichte, Kunst und andere kulturhistorische Aspekte, Recht, Gesellschaft usw.). Eine feste Zuordnung zu bestimmten regelmäßig wiederkehrenden Lehrveranstaltungen ist im allgemeinen nicht möglich; durch entsprechende Koordination der Lehrveranstaltungen wird sichergestellt, dass im Laufe von 8 Semestern jeweils alle hier genannten Bereiche hinreichend abgedeckt werden (vgl. auch § 8 Abs. 6 Nr. 1).

(3) Wesentlicher Bestandteil des fachwissenschaftlichen Studiums ist die Ausbildung der Fähigkeit, griechische Texte verstehend zu lesen und zu übersetzen sowie unter Berücksichtigung der genannten Bereiche auf einer sicheren methodischen Grundlage zu interpretieren.

§ 6

Ziele und Inhalte des Studiengangs im Nebenfach

(1) Der Studiengang soll sichere Kenntnisse in den zentralen Bereichen der griechischen Philologie vermitteln sowie die Fähigkeit ausbilden, selbständig und methodisch abgesichert wissenschaftliche Einzelprobleme auf dem Gebiet der griechischen Philologie zu bearbeiten. Darüber hinaus sollen speziell im Hinblick auf das gewählte Hauptfach geistes- und kulturgeschichtliche Perspektiven eröffnet und fächerübergreifende Forschungsansätze vermittelt werden.

(2) Die inhaltlichen Bestimmungen gem. § 5 Abs. 2 und Abs. 3 gelten in angemessener quantitativer Reduktion auch für das Nebenfach.

§ 7

Aufbau des Studiums im Haupt und Nebenfach

(1) Das Studium des Faches Griechische Philologie besteht aus der Teilnahme an den fachwissenschaftlichen Lehrveranstaltungen (Einführungsveranstaltung, Vorlesungen, Seminare, Übungen, Kolloquien, Exkursionen) sowie aus der eigenverantwortlichen Beschäftigung mit den Gegenständen des Faches, insbesondere aus der intensiven Lektüre eines repräsentativen Querschnittes durch die griechische Literatur.

(2) Die Einführung in die philologischen Arbeitstechniken dient der Einführung in die Arbeitsmethoden der Klassischen Philologie (z.B. in Grundfragen der Textkritik, der Textanalyse, der Interpretation usw.) sowie der Vorstellung der grundlegenden Arbeitsmittel (z.B. der maßgeblichen Handbücher, Lexika, Grammatiken usw.) und der Einführung in die griechische Metrik. Außerdem vermittelt sie einen kurzen Überblick über die Geschichte der Klassischen Philologie. Bestandteil der Einführungsveranstaltung ist ferner eine Führung durch die Bibliothek des Seminars für Klassische Philologie.

(3) In den *Vorlesungen* werden Autoren, Gattungen und Epochen der griechischen Literatur vorgestellt sowie Spezialthemen zu einzelnen Gebieten behandelt. Die Vorlesungen bieten ihre Gegenstände in der Regel als in sich abgeschlossene Themen an und können ohne Berücksichtigung einer bestimmten Reihenfolge während des Grund- und während des Hauptstudiums besucht werden. Die Vorlesungen sind auf die eigenverantwortliche Mitarbeit der Teilnehmer hin angelegt. Die Mitarbeit besteht insbesondere darin, die in den Vorlesungen dargebotenen exemplarischen Textinterpretationen kritisch nachzuvollziehen und durch Eigenlektüre zu verbreitern. Nach Möglichkeit werden begleitend zur Vorlesung Tutorien angeboten, in denen Hilfe zur Eigenlektüre der Texte gegeben wird.

(4) In den *Seminaren* werden begrenzte Themen in intensiver Weise unter aktiver Einbeziehung der Seminarteilnehmer(innen) behandelt. Dabei steht in den aufeinander aufbauenden *Proseminaren I und II* (Grundstudium; vgl. u § 10 Abs. 2) vor allem die Einübung der zuvor erlernten philologischen Arbeitsmethoden an dafür geeigneten (leichteren) Texten sowie die Ausarbeitung eigener Interpretationsbeiträge und deren Begründung in der Diskussion mit den übrigen Seminarteilnehmern(innen) im Vordergrund. Nach Möglichkeit werden auch zu den Proseminaren Tutorien angeboten, in denen zur eigenen Lektüre der behandelten Texte angeleitet wird. In den *Hauptseminaren* (Hauptstudium) geht es in erster Linie um die Vorstellung, Beurteilung und nach Möglichkeit eigene Weiterführung wissenschaftlich kontroverser Interpretationsprobleme schwierigerer Texte und um die adäquate Darstellung derartiger Sachverhalte in anspruchsvollen Referaten. Dabei sollen die Studierenden Zugang zur Praxis der philologischen Forschung und Kriterien für die eigenständige Urteilsfindung in wissenschaftlich kontroversen Fragen gewinnen.

(5) Die *Übungen zur Syntax und Stilistik* sollen durch die Entwicklung vor allem der aktiven Sprachbeherrschung die Kenntnisse festigen und vertiefen sowie die Befähigung zur Interpretation und Beurteilung griechischer Texte auf der Basis sprachlicher und stilistischer Kriterien fördern. Dabei liegt der Schwerpunkt in der *Unter- und Mittelstufe* der Übungen auf der syntaktischen Ordnung des griechischen Satzes, seinen Grundbestandteilen und seinen Erweiterungen in grammatisch korrekter Form. Auf diesen Voraussetzungen aufbauend steht in der

Oberstufe die Stilistik der attischen Kunstprosa im Mittelpunkt der theoretischen Erwägungen und der praktischen Übungen.

(6) Die *Übungen zu Teilbereichen der Klassischen Philologie* dienen der eingehenden Behandlung wichtiger Teilbereiche der Klassischen Philologie wie z.B. Mythologie, Rhetorik, Textkritik.

(7) Die *propädeutische Lektüre* gibt Studierenden die Gelegenheit, in intensiver Weise Teilbereiche der Grammatik zu wiederholen und Erfahrung im Übersetzen zu sammeln.

(8) Die *Lektüreübungen* dienen der Schulung folgender Grundfähigkeiten: Selbständigkeit bei der Lektüre, zügiges Lesen, Erfassen der Zusammenhänge, adäquate Wiedergabe griechischer Texte. In den Lektüreübungen des Grundstudiums steht die Einübung der Methoden und Techniken verstehenden Lesens und Übersetzens im Vordergrund. Die dabei erworbenen Fähigkeiten sollen vor allem zur eigenständig betriebenen Lektüre griechischer Autoren anregen und ihr zugute kommen; daher gehört zu den Lektürekursen des Grundstudiums auch die selbständige Lektüre in den Semesterferien, für die eine individuelle Betreuung angeboten wird. Angestrebt wird eine allgemeine Steigerung der Lektürefähigkeit in quantitativer und qualitativer Hinsicht. In den Lektüreübungen des *Hauptstudiums* wird, aufbauend auf den im Grundstudium erworbenen Kenntnissen und Fähigkeiten, vor allem die flüssige Lektüre größerer Textpartien unter Berücksichtigung ihres literarischen Charakters geschult.

(9) In den *Kolloquien* werden spezielle Themen der antiken Literatur- und Geistesgeschichte und ihrer Rezeption in Mittelalter und Neuzeit – auch solche, die über die Grenzen der griechischen Philologie hinausreichen – vorgestellt und im wissenschaftlichen Gespräch diskutiert. Sie wenden sich vor allem an Studierende des Hauptstudiums, die auf der Grundlage ihrer bisher gewonnenen philologischen Erfahrungen ohne intensive eigene Vorbereitung in Themenbereiche, die außerhalb des Angebots der übrigen Lehrveranstaltungen liegen oder besondere Interessen voraussetzen, eindringen wollen. Darüber hinaus kann der Leiter bzw. die Leiterin des Kolloquiums Probleme der eigenen Forschung in die Arbeit einbeziehen und so die Teilnehmer an der Gewinnung und kritischen Kontrolle von Forschungsergebnissen beteiligen.

(10) Durch *Exkursionen* sollen auch nichtliterarische Erscheinungsformen der antiken Kultur in ihrer Bedeutung für die Interpretation der Texte erschlossen werden. Kleinere Exkursionen (1–3 tägig) zu Ausgrabungsstätten und Antikemuseen innerhalb Deutschlands können als Bestandteil anderer Lehrveranstaltungen (Seminare, Kolloquien) oder als Veranstaltung des Seminars für Klassische Philologie angeboten werden. Große Exkursionen (in der Regel nach Griechenland oder Italien) werden vom Seminar für Klassische Philologie mindestens einmal im Zeitraum von 8 Semestern durchgeführt, wenn entsprechende Exkursionsmittel zur Verfügung stehen. Zu ihrer Vorbereitung findet im vorausgehenden Semester eine spezielle Lehrveranstaltung statt, deren Besuch Voraussetzung für die Teilnahme an der Exkursion ist.

§ 8

Gliederung des Studiums im Hauptfach

(1) Das Studium der Griechischen Philologie gliedert sich in Grund- und Hauptstudium (s. § 2 Abs. 1 und 2) im Umfang von 76 Semesterwochenstunden (SWS; 68 SWS Pflicht- und

Wahlpflichtveranstaltungen und 8 SWS Lehrveranstaltungen im Rahmen des Studiums nach freier Wahl).

(2) Im *Grundstudium* sollen folgende Veranstaltungen besucht werden (Pflichtveranstaltungen):

	SWS
1. Einführung in philologische Arbeitstechniken I	2
2. vier Vorlesungen 2 st.	8
3. drei Proseminare (I und II)	6
4. drei Lektüreübungen	6
5. Unter- und Mittelstufe der Übungen zur Syntax und Stilistik	<u>4</u>
	26

(3) Im *Hauptstudium* sollen folgende Veranstaltungen besucht werden (Pflichtveranstaltungen):

1. Einführung in philologische Arbeitstechniken II	2
2. vier Vorlesungen	8
3. drei Hauptseminare	6
4. drei Lektüreübungen	<u>6</u>
	22

(4) Im Grund- oder Hauptstudium sollen folgende Veranstaltungen besucht werden (Pflichtveranstaltungen):

1. Oberstufe der Übungen zur Syntax und Stilistik	2
2. ein lateinisches Proseminar	<u>2</u>
	4

(5) In Grund oder Hauptstudium sollen folgende Veranstaltungen besucht werden (Wahlpflichtveranstaltungen):

1. je eine Veranstaltung in vier der fünf Fächer
 Archäologie,
 Allgemeine und Vergleichende Sprachwissenschaft,
 Alte Geschichte,
 Lateinische Philologie des Mittelalters und der Neuzeit,
 Philosophie.
 Mindestens eine dieser Veranstaltungen muß ein Seminar sein. 8

2. Mindestens vier Veranstaltungen aus folgenden Bereichen:
 Übungen zu Teilbereichen der Philologie

Kolloquien
Exkursionen (Vorbereitungsveranstaltung)
Pro- und Hauptseminare (ohne Leistungsnachweise)
Lektüreübungen (ohne Leistungsnachweise)

8

16

(6) Nach freier Wahl sollten mindestens vier Veranstaltungen aus anderen Fächern, vornehmlich aus dem Bereich der Geisteswissenschaften, besucht werden; sie sollen in einem sinnvollen Zusammenhang mit dem Studium der Griechischen Philologie und den innerhalb dieses Studiengangs gewählten Schwerpunkten stehen (Studium nach freier Wahl)

8

(7) Erstellen des Studienplans

1. Die Auswahl der besuchten Veranstaltungen im Grundstudium wie im Hauptstudium ist innerhalb des durch die Studien- und Leistungsnachweise gegebenen Rahmens weitgehend frei. Durch entsprechende Koordination der Lehrveranstaltungen wird dabei sichergestellt, dass im Ablauf von vier Semestern (Grundstudium) bzw. acht Semestern (Gesamtstudienzeit) ein repräsentativer Querschnitt aus den für die möglichen Berufsfelder wichtigen Themen in den Lehrveranstaltungen angeboten wird.
2. Eine sinnvolle Auswahl der in jedem Semester belegten Lehrveranstaltungen hat sich zu orientieren
 - a) an den individuellen Sprachkenntnissen,
 - b) an den Kenntnissen der handwerklichen Voraussetzungen (Umgang mit philologischen Arbeitsmitteln und Arbeitstechniken) und
 - c) an dem Ziel, sich im Laufe des Studiums ein möglichst breites Themenspektrum zu erarbeiten.Für Hilfe bei der Festlegung eines individuellen Semesterstundenplans steht die Beratung durch alle Lehrenden zur Verfügung; für die Studienanfänger und Studienwechsler wird zu Semesterbeginn jeweils ein gesonderter Beratungstermin zur Verfügung gestellt.
3. Darüber hinaus gelten folgende Regelungen:
 - a) Die Einführung in die philologischen Arbeitstechniken I soll innerhalb der ersten beiden Semester besucht werden.
 - b) Der Besuch des Unterkurses der Übungen zur Syntax und Stilistik sowie des Proseminars setzt sichere und lückenlose Beherrschung des beim Graecum geforderten Stoffs voraus.

(8) Eigenlektüre während des Studiums

1. Grundlage eines erfolgreichen Studiums ist die eigene Lektüre griechischer Literatur in der Originalsprache. Die Fähigkeit, auch größere griechische Texte verstehend zu lesen, besitzt einen vergleichbaren Stellenwert wie beim Studium einer modernen Fremdsprache die schriftliche und mündliche Konversationsfähigkeit. Die Lehrveranstaltungen des Studiums können hier nur Hilfe und begleitende Kontrolle leisten, nicht aber die Eigenarbeit ersetzen; diese wird durch geeignete Angebote des Fachbereichs gestützt, da der Erwerb und die Festigung von Sprachkenntnissen durch Auslandsaufenthalte u.ä. bei den Alten Sprachen nicht möglich sind. Über die praktische Umsetzung dieser Unterstützung (Beratungstätigkeit durch die Lehrenden; Tutorien und Blockveranstaltungen zur Ergänzung einzelner Lehrveranstaltungen; Organisation und Betreuung von Kleingruppen zur Lektüre) wird nach Maßgabe des aktuellen Bedarfs und der vorhandenen Möglichkeiten entschieden.

2. Als Orientierungshilfe für die Lektüre im Grundstudium (einschließlich aller in Lehrveranstaltungen gelesenen Texte) können ca. 300 Seiten Prosa und 6000 Verse Dichtung gelten, wobei vier verschiedene Literaturgattungen (z.B. Epos, Drama, Geschichtsschreibung, Philosophie) vertreten sein sollen; weiterhin müssen repräsentative Partien aus den Epen Homers und aus Platons philosophischen Schriften enthalten sein. Ein größerer Teil der Lektüre wird durch die Lehrveranstaltungen abgedeckt; der Nachweis eigenständiger Lektüre gehört weiterhin zu den Anforderungen der Zwischenprüfung.
3. Im Hauptstudium gelten im Hauptfach als Richtwert für die Lektüre von Originaltexten 600 Seiten Prosa und 12000 Verse Dichtung; darüber hinausgehende Lektüre ist auch hier dringend zu empfehlen. Unterstützung und Hilfe durch die Lehrenden wird auch hier in geeigneter Form gewährleistet.

(9) Als Anregung für den Aufbau des Studiengangs liegt dieser Studienordnung ein exemplarischer Studienplan bei (Anlage).

§ 9

Gliederung des Studiums im Nebenfach

(1) Das Nebenfachstudium des Faches Griechische Philologie im Umfang von 38 SWS (34 SWS Pflicht- und Wahlpflichtveranstaltungen und 4 SWS Lehrveranstaltungen im Rahmen des Studiums nach freier Wahl) gliedert sich in Grund- und Hauptstudium (s. § 2 Abs.1 und 2).

(2) Im Grundstudium sollen folgende Veranstaltungen besucht werden (Pflichtveranstaltungen):

	SWS
1. Einführung in philologische Arbeitstechniken I	2
2. zwei Vorlesungen	4
3. ein Proseminar I, ein Proseminar II	4
4. zwei Lektüreübungen	4
	14

(3) Im Hauptstudium sollen folgende Veranstaltungen besucht werden (Pflichtveranstaltungen):

1. Einführung in philologische Arbeitstechniken II	2
2. zwei Vorlesungen	4
3. zwei Hauptseminare	4
4. zwei Lektüreübungen (Hauptstudium)	4
	14

(4) Im Grund- oder Hauptstudium sollen mindestens drei Veranstaltungen aus folgenden Bereichen besucht werden (Wahlpflichtveranstaltungen):

- Übungen zu Teilbereichen der Klassischen Philologie
- Kolloquien
- Lektüreübungen
- Seminare

(5) Nach freier Wahl sollten mindestens zwei Veranstaltungen aus anderen Fächern, vornehmlich aus dem Bereich der Geisteswissenschaften, besucht werden; sie sollen in einem sinnvollen Zusammenhang mit dem Studium der Griechischen Philologie und den innerhalb dieses Studiengangs gewählten Schwerpunkten stehen (Studium nach freier Wahl)

4

(6) Für die Erstellung des individuellen Studienplanes mit Hilfe der Studienberatung und die Eigenlektüre griechischer Autoren gelten grundsätzlich die Bestimmungen des Hauptstudiums; der Umfang des erwarteten Lektürepensums bei der Eigenlektüre reduziert sich im Nebenfach auf die Hälfte.

§ 10

Studien- und Leistungsnachweise

(1) Leistungsnachweise setzen die regelmäßige und erfolgreiche Teilnahme an Lehrveranstaltungen voraus. Gleichwertige Leistungsnachweise werden gem. § 7 Magisterprüfungsordnung anerkannt.

(2) Der Leistungsnachweis in einem Proseminar I wird aufgrund einer Bearbeitung einzelner Aufgaben und ggf. einer Abschlußklausur erbracht. Für einen Leistungsnachweis im Proseminar II und im Hauptseminar ist die Erstellung einer schriftlichen Hausarbeit (ggf. zusätzlich ein mündliches Referat) erforderlich. Studierende, welche die fachlichen Voraussetzung für Proseminar II (z.B. Sicherheit im Umgang mit Hilfsmitteln, hinreichende Lektürefähigkeit) bereits früh im Grundstudium besitzen, können auch beide Proseminarnachweise als Proseminar II erbringen. Der Leistungsnachweis aus einer Übung zur Syntax und Stilistik wird aufgrund einer Abschlußklausur erbracht. Leistungsnachweise für das Lektürepraktikum im Grundstudium sind die Abschlußklausuren der geforderten zwei Lektüreübungen.

(3) Der Leiter bzw. die Leiterin der Lehrveranstaltung kann nach eigenem Ermessen andere geeignete Formen der Leistungskontrolle anbieten. Art und Umfang der Leistungsanforderungen sind zu Beginn der Lehrveranstaltung mitzuteilen. Die Bescheinigung der erfolgreichen Teilnahme setzt mindestens eine mit ausreichend bewertete Leistung voraus. Macht ein Studierender glaubhaft, wegen länger andauernder oder ständiger körperlicher Beschwerden nicht in der Lage zu sein, Leistungskontrollen ganz oder teilweise in der vorgesehenen Form abzulegen, so wird ihm gestattet, Leistungskontrollen innerhalb einer verlängerten Bearbeitungszeit oder gleichwertige Leistungskontrollen in einer anderen Form zu erbringen. Dazu kann die Vorlage eines ärztlichen Attests verlangt werden. Nicht bestandene Leistungskontrollen können einmal wiederholt werden, ggf. zu Beginn des auf die besuchte Lehrveranstaltung folgenden Semesters, ansonsten ist die gesamte Lehrveranstaltung zu wiederholen.

(4) Soweit eine regelmäßige Teilnahme an Lehrveranstaltungen vorgesehen ist, können Anwesenheitskontrollen vorgenommen werden. Regelmäßig teilgenommen hat, wer nicht mehr als zwei Veranstaltungen im Semester unentschuldig versäumt hat (ausgenommen Blockveranstaltungen). Konnten Studierende unverschuldet nicht in diesem Umfang anwesend sein, so entscheidet die Veranstaltungsleitung, ob das Versäumnis noch in demselben Semester nachgeholt werden kann, und legt Art und Umfang der entsprechenden

Pflichten fest. Im Rahmen der gegebenen Möglichkeiten sollte Gelegenheit gegeben werden, unverschuldet versäumte Teile der Lehrveranstaltungen im selben Semester nachzuholen.

§ 11

Studien- und Leistungsnachweise im Hauptfach

(1) Im *Grundstudium* sind folgende Nachweise zu erbringen:

Sprachpraktischer Bereich

1 Studien- und Leistungsnachweis aus der Mittelstufe der Übungen zu Syntax und Stilistik

1 Studien- und Leistungsnachweis Lektürepraktikum (vgl. § 10 Abs. 2)

Fachwissenschaftlicher Bereich:

1 Studien- und Leistungsnachweis Philologische Arbeitstechniken

1 Studien- und Leistungsnachweis aus Proseminar I

1 Studien- und Leistungsnachweis aus Proseminar II

(2) Im *Hauptstudium* sind folgende Nachweise zu erbringen:

Sprachpraktischer Bereich:

1 Studien- und Leistungsnachweis aus dem Oberkurs der Übungen zur Syntax und Stilistik

1 Studien- und Leistungsnachweis aus Lektüreübungen des Hauptstudiums

Fachwissenschaftlicher Bereich

3 Studien- und Leistungsnachweise aus Hauptseminaren

§ 12

Studien- und Leistungsnachweise im Nebenfach

(1) Im Grundstudium sind folgende Nachweise zu erbringen:

Sprachpraktischer Bereich:

1 Studien- und Leistungsnachweis aus dem Lektürepraktikum

Fachwissenschaftlicher Bereich:

1 Studien- und Leistungsnachweis Philologische Arbeitstechniken

1 Studien- und Leistungsnachweis aus Proseminar I

(2) Im Hauptstudium sind folgende Nachweise zu erbringen:

2 Studien- und Leistungsnachweise aus Hauptseminaren

§ 13

Studienfachberatung

Zu Beginn jedes Semesters findet eine ‚Seminareröffnung‘ statt, die der allgemeinen Studienberatung dient. Die individuelle Studienfachberatung erfolgt durch die Hochschullehrer und Wissenschaftlichen Mitarbeiter des Seminars für Klassische Philologie in allen inhaltlichen und organisatorischen Fragen des Studiums. Sie bietet vor allem Hilfe zu Studienbeginn, vor Eintritt in das Hauptstudium, vor Prüfungen und bei Studienfach- und Studiengangwechsel.

Insbesondere empfiehlt sich eine Beratung bei der Erstellung eines individuellen Studienplanes (s. § 8 Abs. 6 und § 9 Abs. 6).

§ 14 Übergangsregelung

Die Studienordnung ist für alle Studierenden verbindlich, welche ihr Studium an der Philipps-Universität nach Inkrafttreten der Magisterprüfungsordnung gem. § 1 beginnen. Die vor diesem Zeitpunkt immatrikulierten Studierenden können ihr Studium nach den bisher geltenden Regelungen abschließen, sofern sie gem. § 30 Abs. 2 Magisterprüfungsordnung nach der bisherigen Magisterprüfungsordnung geprüft werden wollen.

§ 15 In-Kraft-Treten

Diese Ordnung tritt am Tage nach der Veröffentlichung im Staatsanzeiger für das Land Hessen in Kraft.

Marburg, den 04. März 2002

Prof. Dr. Reinhard Ibler
Dekan des Fachbereichs
Fremdsprachliche Philologien
der Philipps-Universität Marburg

**Studienplan für das Studium im Hauptfach
(Beispiel)**

Semester	1	2	3	4	Z w i s c h e n p r ü f u n g	5	6	7	8	9	
Vorlesungen	x	x	x	x		x	x	x	x	x	E x a m e n
Philologische Arbeitstechniken I/II	x					x					
Proseminare I/II	(x)	x	x	x							
Hauptseminare							x	x	x		
Lektüreübungen	x	x	x			x	x	x			
Übungen zur Syntax und Stilistik Unterstufe		x									
Mittelstufe			x								
Oberstufe						x					
Übungen zu Teilbereichen der Klassischen Philologie			(x)								
Kolloquien											
Exkursion						(x)					
Lateinisches Proseminar				x							
Benachbarte Fächer:											
Archäologie				x							
Lateinische Philologie des Mittelalters und der Neuzeit											
Alte Geschichte							x				
Allgemeine und Vergleichende Sprachwissenschaft							x				
Philosophie								x			
Fächerübergreifende Veranstaltung									(x)		
Stundenzahl Pflicht/Wahlpflicht	6	8	8	8		8	10	8	4	60	
+ freie Wahl	/8		/10			/10			/6	/68	

Die Pflichtveranstaltungen sind mit x gekennzeichnet. Die Wahlpflichtveranstaltungen, die hier mit (x) eingetragen sind, können sowohl hinsichtlich der gewählten Veranstaltungsart und Inhalte als auch der Verteilung im gesamten Studienplan anders plaziert werden. Dasselbe gilt für die Veranstaltungen nach freier Wahl. Der hier skizzierte Vorschlag stellt nur ein zeitlich und inhaltlich ausgewogenes Muster dar.

Aus der Gruppe der fünf „Benachbarten Fächer“ müssen insgesamt 4 nach freier Wahl mit einer Lehrveranstaltung vertreten sein.

Anlage 2

Studienplan für das Studium im Nebenfach

(Beispiel)

Semester	1	2	3	4	ggf. Zwischenprüfung	5	6	7	8	9	
Vorlesungen		x		x				x	x		Examen
Philologische Arbeitstechniken I/II	x						x				
Proseminare I/II		x	x	(x)							
Hauptseminare								x		x	
Lektüreübungen	x		x				x		x	(x)	
Übungen zu Teilbereichen der Klassischen Philologie				(x)							
Kolloquien											
Studium nach freier Wahl			O						O		
Summe Pflicht/Wahlpflicht + freie Wahl	4	4	4/2	6			4	4	4/2	4	

Die Pflichtveranstaltungen sind mit x gekennzeichnet. Die Wahlpflichtveranstaltungen, die hier mit (x) eingetragen sind, können sowohl hinsichtlich der gewählten Veranstaltungsart und Inhalte als auch der Verteilung im genannten Studienplan anders plaziert werden. Veranstaltungen nach freier Wahl sind mit O eingetragen.

